**Werkvertrag**

Zwischen

**Muster AG  
Neustraße 23  
54321 Hauptstadt**

– nachfolgend „Auftraggeber“ genannt –

und

**Frau  
Frieda Freelancer  
Seitenweg 1  
54321 Hauptstadt**

– nachfolgend „Auftragnehmer“ genannt“ –

wird folgender Werkvertrag geschlossen:

**1 Vertragsgegenstand**

Der Auftragnehmer wird durch den Auftraggeber zur Herstellung des folgenden Werkes beauftragt:  
\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**1.1 Einzelleistungen**  
Im Einzelnen gehören dazu die folgenden Leistungen:

* …
* …
* …
* …

**1.2 Unternehmerische Freiheit**  
Der Auftragnehmer führt den Auftrag in eigener Verantwortung und im Rahmen seiner unternehmerischen Freiheit aus. Er unterliegt keinem Direktionsrecht durch den Auftraggeber, verpflichtet sich jedoch dazu, fachliche Vorgaben für eine ordnungsgemäße Durchführung zu beachten. Außerdem berücksichtigt er bei seinem Handeln und der Ausführung stets die Interessen des Auftraggebers.

**1.3 Mitwirkungspflichten**  
Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung insoweit verpflichtet, wie es sich aus den beschriebenen Leistungen ergibt.

**2 Fertigstellung**  
Das unter Ziffer 1 beschriebene Werk ist spätestens bis zum TT.MM.JJJJ fertigzustellen. Es muss abnahmereif und mängelfrei sein. Bei einer vorzeitigen Fertigstellung informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber über einen möglichen vorgezogenen Abnahmetermin.

**2.1 Verzögerung**  
Ist eine fristgerechte Fertigstellung nicht möglich, ist der Auftraggeber unverzüglich darüber zu informieren. Ebenso müssen die Gründe für die Verzögerung genannt werden.

**3 Abnahme**  
Die Abnahme des in Ziffer 1 genannten Werkes erfolgt spätestens zum genannten Fertigstellungstermin. Dabei wird die Leistung auf mögliche Mängel überprüft. Bei Feststellung der Mängelfreiheit ist das Werk durch den Auftraggeber abzunehmen.

**3.1 Übergabe**  
Das Werk wird nach erfolgter Abnahme mit einer Spedition an den Auftraggeber geliefert. Die Kosten dafür trägt der Auftraggeber.

**4 Vergütung**  
Der Auftragnehmer erhält für die mängelfreie und termingerechte Fertigstellung ein festes Honorar in Höhe von \_\_\_\_ Euro.

**4.1 Fälligkeit**  
Das Honorar ist nach ordnungsgemäßer Abnahme innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang zu zahlen.

**5 Kündigung**  
Der Auftraggeber kann jederzeit und ohne Angaben von Gründen den Werkvertrag kündigen. In diesem Fall steht dem Auftragnehmer das vereinbarte Honorar zu – abzüglich der durch die vorzeitige Kündigung ersparten Aufwendungen und Ausgaben.

**5.1 Kündigung durch den Auftragnehmer**  
Der Auftragnehmer kann den Werkvertrag kündigen, wenn die Fertigstellung oder Fortsetzung des Auftrages für ihn unzumutbar wird oder wenn der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nachkommt.

**6 Weitere Vereinbarungen**  
Ergänzungen oder Veränderungen der Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Absprachen sind ausgeschlossen.

**6.1 Salvatorische Klausel**  
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Werkvertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen davon unberührt.  
  
Hauptstadt, TT.MM.JJJJ

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Unterschrift Muster AG

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Unterschrift Frieda Freelancer